

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Dezember 2021 15:01

Zur eingescannten Lösung:

Gerade da schülerbezogene Daten (in NRW zumindest) nicht mehr auf privaten Endgeräten gespeichert werden dürfen, wird es - für pfiffige Anwälte (in NRW) - ein "Kinderspiel" sein, die Lehrkraft wegen unerlaubter Datenspeicherung eben dieser schülerbezogener Daten zu belangen oder es zu versuchen. Die Gefahr dürfte bei der von **Bolzbold** geschilderten Variante A größer sein als bei der von ihm geschilderten Variante B.

Bei manchen SuS hilft ja schon ein Gespräch mit den Eltern Wunder (v.a. wenn die SL/der Oberstufenkoordinator bzw. die Oberstufenkoordinatorin und ggf. die Jahrgangsleitung dabei sitzt. Wenn dann noch Ordnungsmaßnahmen hinzu kommen ...)